

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5124 –**

Verwendung des Begriffs „nahegelegenes oder leicht zugängliches Gebiet“ in der internationalen Politik

Die Berliner Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 20. November 2000 unter der Überschrift „NATO will Zugriff auf EU-Krisentruppe“, dass aus Sicht der Nato die Pläne der Europäischen Union, eigenständige Krisenreaktionskräfte mit einer Stärke von bis zu 60 000 Soldaten für Militäroperationen aufzustellen, ausgesprochen positiv bewertet würden. In dem Artikel wird der NATO-Generalsekretär George Robertson mit der Auffassung zitiert: „Wenn die Europäer die Fähigkeit gewinnen, Krisen in ihrem eigenen Hinterhof zu lösen, wird das in der NATO zu einem neuen transatlantischen Gleichgewicht führen.“

Bei ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 14/4999) auf die Kleine Anfrage „Den Begriff Europäischer Hinterhof erläutern“ (Bundestagsdrucksache 14/4819), erklärte die Bundesregierung, sie übersetze den von George Robertson im Original verwandten Begriff „back yard“ anhand des „Oxford English Dictionary“ als „ein nahegelegenes oder leicht zugängliches Gebiet“ (an adjacent or easily accessible area) und nicht im Sinne von „Hinterhof“. Sie gehe „davon aus, dass der Generalsekretär dies zum Ausdruck bringen wollte, und kann sich der Definition anschließen.“ Die gestellten Fragen selbst wurden unter Verweis auf diese Einschätzung nicht beantwortet.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Was ist aus Sicht der Bundesregierung in der außenpolitischen und militärischen Diskussion „ein nahegelegenes oder leicht zugängliches Gebiet“?

Der Begriff „naheliegenes oder leicht zugängliches Gebiet“ (bzw. die englische Entsprechung „backyard“) ist kein allgemein anerkannter, klar definierter Terminus in der „außenpolitischen und militärischen Diskussion“. Die Bedeutung des Begriffs ist daher abhängig vom Kontext und von der Person, in dem bzw. von welcher er benutzt wird.

- b) Was bedeutet die Charakterisierung als ein „nahegelegenes oder leicht zugängliches Gebiet“ für das entsprechende Gebiet und wer nimmt eine solche Charakterisierung vor, etwa in der NATO, der EU oder der Bundesregierung?

Mit dem Begriff soll ein Gebiet lediglich grob geographisch bestimmt – nicht „charakterisiert“ – werden. Eine „Definitionshoheit“ durch irgendeine Stelle oder Organisation gibt es nicht. S. a. Antwort auf Frage 1a.

2. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung von NATO-Generalsekretär George Robertson, Europa sei, nicht zuletzt im Sinne einer militärischen Krisenlösung, von „nahegelegenen oder leicht zugänglichen Gebieten“ umgeben, und wenn ja,

Dass Europa von naheliegenden Gebieten umgeben ist, ist offensichtlich.

- b) welche Staaten und Regionen rechnet die Bundesregierung zu diesen „Gebieten“,

Siehe Antwort zur Frage 1a. Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, sich den vom NATO-Generalsekretär gebrauchten Begriff zu eigen zu machen. Ob der NATO-Generalsekretär bestimmte Gebiete gemeint haben könnte, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

- c) wenn nein, welche Staaten und Regionen könnte NATO-Generalsekretär George Robertson aus Sicht der Bundesregierung mit seiner Formulierung als „nahegelegenes oder leicht zugängliches Gebiet“ gemeint haben?
3. a) Ist es in internationalen Organisationen wie der NATO oder der EU üblich, einen Teil der Staaten und Regionen der Welt als „nahegelegenes oder leicht zugängliches Gebiet“ für NATO oder EU zu bezeichnen,

Nein. Als geographischer Terminus ist in der NATO z. B. der Begriff „euro-atlantischer Raum“ gebräuchlich, zu dessen Sicherheit das Atlantische Bündnis beiträgt.

- b) und wenn ja, welche Kriterien werden zur Charakterisierung als ein „nahegelegenes oder leicht zugängliches Gebiet“ für NATO oder EU herangezogen?

4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Charakterisierung von Staaten und Regionen als „nahegelegenes oder leicht zugängliches Gebiet“ wirtschaftlich und militärisch starker Staaten, Regionen oder Organisationen eine partnerschaftliche, gleichberechtigte Zusammenarbeit und letztlich auch friedliche Entwicklung befördert?

Siehe Antwort auf Frage 1a.

5. a) Ist die Bundesregierung, gemeinsam mit den anderen europäischen Regierungen, dazu bereit, die NATO und ihren Generalsekretär George Robertson darauf hinzuweisen, dass Europa die Charakterisierung von

Staaten und Regionen nach, nicht zuletzt militärisch definierten, Kriterien wie „nahegelegen oder leicht zugänglich“ grundsätzlich ablehnt?

b) Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort auf Frage 1b. Es ging dem NATO-Generalsekretär in der zitierten Äußerung im Verständnis der Bundesregierung nicht um eine "Charakterisierung von Staaten und Regionen nach, nicht zuletzt militärisch definierten Kriterien", sondern um eine grobe geographische Beschreibung eines Gebietes mittels eines im Englischen sehr gebräuchlichen Begriffs.

